BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/087/2022**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Deutscher Alpenverein Sektion Schwabach – Zuwendung für eine Systemboulderwand
Anlagen: Antrag Zuschuss
Kostenschätzung DAV vom 10.08.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ferienausschuss	17.08.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Errichtung einer System Boulderwand (KIetterwand) wird dem Deutschen Alpenverein Sektion Schwabach unter dem Vorbehalt einer BLSV Förderung ein Zuschuss von 20 v.H. der Kosten gewährt, max. 3.368,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme gegen Vorlage von Rechnungen.

2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 3.368,00 € wurden bereits mit 2.050,00 € im Nachtrag veranschlagt, die noch erforderlichen 1.318,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Max. 3.368,00 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	16.840,00 € max. 3.368,00 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein. Die Haushaltsmittel wurden bereits mit 2.050,00 € im Nachtrag veranschlagt. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.318,00 werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt.			
Folgekosten?	nein			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der Deutsche Alpenverein Sektion Schwabach e.V. beantragt einen investiven Zuschuss für die Anschaffung einer System Boulderwand (Kletterwand). Die Gesamtsumme der städtischen Zuwendung für diese Maßnahme würde max. 3.368,00 € betragen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Zuschuss zu gewähren und außerplanmäßig zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Email/Schreiben vom 27.05.2022 (Anlage) beantragt der Deutsche Alpenverein Sektion Schwabach einen Zuschuss zur Errichtung einer sog. System Boulderwand (Kletterwand). Die Investition ist nötig, um ein zeitgemäßes sportliches Angebot in der Kletterhalle anbieten zu können. Die neue System Boulderwand bietet durch computergestützte Beleuchtung die Möglichkeit alle Schwierigkeitsgrade zu klettern. Somit wird durch die neue Kletterwand einer größeren Bandbreite an Nutzern ein Angebot zur Ausübung des Klettersports gemacht. Die Gewährung des städtischen Zuschusses steht unter dem Vorbehalt einer BLSV Förderung. Die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den BLSV wird nachgereicht.

II. Kosten

Die Investition der Maßnahme wird nach aktualisierter Kostenschätzung des Deutschen Alpenvereins Sektion Schwabach vom 10.08.2022 (Anlage) insgesamt mit 16.840,00 € berechnet. Somit ergibt sich ein städtischer Investitionszuschuss von max. 3.368,00 €. Der Investitionszuschuss von max. 3.368,00 € wird sofort zur Verfügung gestellt, da die Maßnahme in 2022 umgesetzt wird. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme gegen Vorlage von Rechnungen.